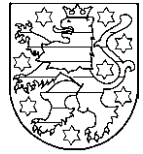




DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 4 / 2020

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

CORONA-KRISE

Liebe Kammermitglieder,

mit den gesundheitlichen Herausforderungen zur Corona-Krise geraten auch die zu befürchtenden wirtschaftlichen Auswirkungen dramatisch in den Fokus. Es erscheint dabei unausweichlich, dass Einbußen in allen Bereichen auftreten werden.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass bei den beabsichtigten Unterstützungsprogrammen von Bund und Land auch Freiberuflerinnen und Freiberufler eine angemessene Berücksichtigung erfahren. Freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure, insbesondere die, die kleine Büros betreiben, verfügen zumeist nur über eine geringe Kapitaldecke. Deshalb ist es erforderlich, dass bestehende Förderlücken schnellstmöglich kompensiert werden, damit in der vor uns liegenden Krise möglichst wenig Verluste auftreten. Mit unbürokratischer Unterstützung muss insbesondere in kleinen Einheiten schnell "Liquidität" hergestellt werden.

Von weiterer Relevanz ist, dass die Zahlungsfähigkeit der öffentlichen Auftraggeber auch im Hinblick auf die Prozessdurchführung erhalten bleibt, denn die Bereitstellung von Finanzmitteln allein reicht nicht aus, diese müssen auch ausbezahlt werden. Aufgrund eines auch auf der Auftraggeberseite nicht ausgeschlossenen Personalmangels durch die Corona-Umstände könnten diese Prozesse negativ beeinflusst werden.

Die Geschäftsstelle und ich gehen davon aus, dass die von Bund und Land angekündigten Schutzschirme u. a. auch die vorgenannten Zielstellungen verfolgen und wünschen uns allen viel Kraft und Erfolg bei der Bewältigung dieser außergewöhnlichen Situation.

Deshalb wurden Mitte März 2020 entsprechende Anschreiben von mir an Ministerpräsident Ramelow und Wirtschaftsminister Tiefensee versandt. Diese Thematik wurde bereits auch in den Printmedien aufgegriffen.

Ich hoffe, dass sich die Dinge in überschaubarer Zeit wieder etwas normalisieren und freue mich auf einen regen Austausch.

Ich grüße Sie herzlichst und bleiben Sie gesund.

Ihr Elmar Dräger
Präsident der Ingenieurkammer Thüringen

Datenschutz in Zeiten der Corona-Krise:

Eine Einordnung wichtiger Punkte bzgl. der Datenerhebung durch den externen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Glende, der Ingenieurkammer Thüringen.

KURZFASSUNG: WAS IST ZULÄSSIG UND WAS NICHT

1. Als Unternehmen darf ich Daten von Beschäftigten erheben, die in einem Risikogebiet waren oder Kontakt mit Erkrankten hatten (Urlaubs-Rückkehrer).
2. Daten über erkrankte Beschäftigte, Arbeitnehmer, die sich in Risikogebieten aufhalten oder aufgehalten haben, dürfen nach Aufforderung von Gesundheitsämtern an besagte weitergegeben werden.

3. Bei einer Positiv-Testung eines Mitarbeiters dürfen Informationen von weiteren Betroffenen verarbeitet werden (Kontaktpersonen etc.).
4. Folgende Dinge sind zulässig, dürfen aber nur freiwillig geschehen: Fiebermessung (Selbstmessung) und Auskunft über Reisestatus oder Symptome
5. Mit Einwilligung der Mitarbeiter dürfen private Kontaktmöglichkeiten erhoben werden.
6. Mitarbeiter dürfen NICHT namentlich als Infizierte genannt werden. Eine Warnung der Kontakte im Unternehmen darf aber erfolgen.
7. Eine Verpflichtung zum Fiebermessen darf NICHT erfolgen.
8. Eine pauschale Befragung nach Reisezielen ohne konkreten Verdacht darf NICHT erfolgen.
9. Eine Meldepflicht von Mitarbeitern mit Symptomen besteht NICHT.
10. Konkrete und gezielte Befragungen zum aktuellen Gesundheitszustand aller Mitarbeiter ist NICHT zulässig.

Anforderungen im Home-Office

Im Zuge der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge gehen viele Unternehmen den Weg, ihren Mitarbeitern das Arbeiten im Home-Office zu ermöglichen. Auch wenn

Inhalt

Corona-Krise	1-2
Vorstandsklausur	2-3
Geburtstage/Weiterbildungen	4



Datenschutz in diesen Zeiten wie ein „Luxusproblem“ wirken kann: Die Versäumnisse von heute, können Sie morgen einholen. Um nicht mit weiteren Problemen aus der Krise zu starten, sind nachfolgend die wichtigsten datenschutzrechtlichen Punkte in Bezug auf Telearbeit zusammengestellt.

1. Stellen Sie Ihren Mitarbeitern, soweit möglich, dienstliche Endgeräte (Laptops, Smartphones, etc.) zur Verfügung. Die Nutzung privater Geräte zu dienstlichen Zwecken und die private Nutzung dienstlicher Geräte sollte untersagt werden.
2. Richten Sie ein VPN (Virtual Private Network) ein, sodass Ihre Mitarbeiter ihre Arbeit im System des Unternehmens speichern können. Lokale Speicherung birgt das Risiko eines Datenverlustes.
3. Verschlüsseln Sie die Festplatten und anderen Speichersysteme (z. B. USB-Sticks) der Dienstgeräte, sodass auch temporäre oder vorinstallierte Dateien bei Verlust des Gerätes geschützt sind.
4. Dienstliche E-Mails dürfen nicht über private E-Mail-Accounts, empfangen, versendet oder erarbeitet werden. Gleiches sollte für private E-Mails auf dienstlichen Accounts gelten.
5. Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter, auch abseits von technischen Maßnah-

men, Vorkehrungen für den Schutz der Daten zu treffen. Dazu gehört u. a.

- das Schützen des Bildschirms vor unbefugter * Einsichtnahme
- das Einrichten und strikte Nutzen (!) eines passwortgeschützten Bildschirmschoners
- soweit möglich, sollte auf das Ausdrucken dienstlicher Dokumente verzichtet werden
- notwendige Ausdrücke sind vor Einsichtnahme durch Unbefugte* zu schützen, gesondert und verschlossen zu sammeln und keinesfalls im Hausmüll zu entsorgen
- soweit vorhanden, sollte das Arbeiten in einem separaten, abschließbaren Arbeitszimmer erfolgen
- dienstliche Telefonate sollen nach Möglichkeit so geführt werden, dass

der Gesprächsinhalt von Unbefugten* nicht mitgehört werden kann

- die Nutzung einer Freisprechanlage sollte untersagt werden
- Datenträger und Unterlagen dürfen niemals unbeaufsichtigt bzw. offen gelagert werden

Alle vorstehenden Punkte sollten Sie in einer Betriebs-/Dienststanweisung schriftlich niederlegen.

** Unbefugt, sind alle Personen, die nicht berechtigt sind, Einsicht in die bei der Telearbeit verwendeten, personenbezogenen Daten zu nehmen oder von ihnen Kenntnis zu erlangen. Dazugehören in Bezug auf die Heimarbeit insbesondere Kinder, Partner, andere Familienmitglieder, Nachbarn, Freunde, Handwerker, etc.*

Preisverleihung des Deutschen Brückenbaupreises 2020 und 30. Dresdner Brückenbausymposium verschoben

Aufgrund der aktuellen Gefahrenlage durch das COVID-19-Virus ist nach Absprache zwischen BIngK-Präsident Kammeyer, VBI-Präsident Thiele und Herrn Prof. Curbach von der TU Dresden beschlossen worden, sowohl das Deutsche Brückenbausymposium als auch die Preisverleihung des Deutschen Brückenbaupreises, die am 9. und 10. März 2020 stattfinden soll-

ten, verschoben worden. Beide Veranstaltungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Herbst 2020 nachgeholt werden. Überwiesene Tagungsgebühren und bereits geleistete Zahlungen der Aussteller behalten ihre Gültigkeit. Sobald die Veranstalter genaue Informationen zu Termin und Ort unterbreiten, werden wir diese schnellstmöglich bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Mitgliederumfrage von Januar 2020 finden Sie unter www.ikth.de.
Wir bedanken uns für Ihre Beteiligung.

BERUFSTÄNDISCHES

Vorstandsklausur in Apolda

Am 28./29. Februar 2020 fand die diesjährige Klausur des Vorstandes in Apolda statt.

Der Tradition folgend, beriet der am 24. Oktober 2019 neu gewählte Vorstand in seiner Klausur, die in diesem Jahr in Apolda stattfand, relevante Kammerthemen. Dieses Sitzungsformat, insbesondere zu Beginn einer neuen Legislaturperiode des Vorstandes, kann u. a. dazu beitragen, Prozessabläufe und die Zusammenarbeit zu reflektieren sowie neue Ideen zu entwickeln. Neben der Erörterung aktueller berufspolitischer Schwerpunktthemen bietet sich auch die Möglichkeit, künftige Aufgabenfelder zu definieren, Aufgaben zu strukturieren, Strategien zu entwickeln und Zuständigkeiten zu vereinbaren.

Mit seinem Urteil vom 04. Juli 2019 hat der EuGH entschieden, dass eine verbindliche Festschreibung von Mindest- und Höchstsätzen durch den Gesetzgeber gegen EU-Recht verstößt. Die Frage, „Wie geht es mit der HOAI weiter?“ wurde deshalb auch intensiv erörtert. Das von den Vertreterorganisationen der Planerinnen und Planer (AHO, Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer) innerhalb der Abstimmungsrunden mit der Bundesregierung und den öffentlichen Auftraggebern über die erforderliche HOAI-Anpassung vorgeschlagene Modell, dieses orientiert sich an der Steuerbe-

ratervergütungsverordnung, kann ggf. ein Lösungsansatz sein. Ziel aller Aktivitäten sollte es sein, ein zukunftsfähiges Regelwerk zu etablieren, das allen berechtigten Interessen gerecht wird und geeignet ist, sich den anstehenden Herausforderungen zu stellen, denn ein qualitätsschädigender Preiswettbewerb wirkt auf beide Seiten, Auftraggeber und Auftragnehmer, negativ. Nur auskömmliche Honorare können das Erbringen leistungsfähiger und qualitativ hochwertiger Ingenieurdienstleistungen garantieren.



Viele Gesetze in Deutschland und den Bundesländern sind auf den Einfluss der EU zurückzuführen. Auch berufliche Selbstverwaltungen sind von den Auswirkungen betroffen, wenn Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates unmittelbar geltendes Recht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden. Die Ingenieurkammer Thüringen ist deshalb neben dem „Tagesgeschäft“ gegenwärtig verpflichtet, sich beispielsweise mit den folgenden Themen auseinanderzusetzen.

Entsprechend der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlamentes und des Rates, diese ist bis zum 30. Juli 2020 in nationales Recht umzusetzen, ist eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor dem Erlass neuer Berufsreglementierungen durchzuführen (Grundlage: Prüfungsschema-„Raster“). Das heißt u. a., dass bei diesbezüglichen Satzungen eine Öffentlichkeitsbefassung zu gewährleisten ist, was wiederum die Schaffung entsprechender Voraussetzungen auf der Internetseite der Kammer erfordert. Daraus resultiert, dass die Anpassung bzw. Modernisierung der Ordnungen und Satzungen der beruflichen Selbstverwaltung nach dem Inkrafttreten in nationales Recht (Bezug: ThürAIKG) eine noch intensivere Befassung in den entsprechenden Gremien erfordert und mit einer wesentlichen Erhöhung der Bearbeitungsdauer einhergeht. Der Vorstand der Ingenieurkammer Thüringen beabsichtigt deshalb, den Dialog mit der Rechtsaufsichtsbehörde weiter zu intensivieren, da aufgrund des Körperschaftsstatus an die Kammer auch besondere Anforderungen gestellt werden.

Im Zusammenhang zur Bereitstellung elektronischer Verwaltungsleistungen müssen u. a. das Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG), das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG), das Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Thüringer E-Government-Gesetz – ThürEGovG) und das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) berücksichtigt werden.

Das „Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen“ (kurz ThAVeL) bietet die Arbeitsgrundlage, damit u. a. auch die beruflichen Selbstverwaltungen Anträge OZG-konform zur Verfügung stellen können. Dieser digitale Bürgerdienst, d. h. die Bereitstellung der Antragsverfahren, muss natürlich erst durch das Personal des jeweiligen Bereichs, im Fall der Ingenieur-



Teilnehmer der Vorstandsklausur (v.l.n.r.): Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schmidt, Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde, Dr.-Ing. Rico P. Löbig, Dipl.-Ing. Tina Kaiser, Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl, Barbara Wellendorf, Prof. Dr.-Ing. habil. Jürgen Fischer

ieurkammer Thüringen von der Geschäftsstelle gestaltet bzw. treffender formuliert, „programmiert“ werden. Eine Teilnahme an entsprechenden Schulungen, u. a. beim Thüringer Landesverwaltungsamt, ist dazu obligatorisch.

Die Herausforderungen, die aus der unaufhaltsam fortschreitenden Digitalisierung resultieren (Stichwort: BIM), erfordern auch weiterhin ein zielgerichtetes Engagement, denn die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren sind noch nicht umfassend und eindeutig geklärt. Die Trennung von Planung und Ausführung darf dabei nicht zur Disposition stehen.

Weiterhin wurde das Wettbewerbsformat „Thüringer Staatspreises für Ingenieurleistungen“ thematisiert, da aufgrund der Erfahrungen, die aus der Durchführung der zurückliegenden Staatspreise resultieren, das betrifft auch den „Thüringer

Staatspreis für Architektur und Städtebau“, eine wahrnehmbare Anpassung der Randbedingungen zu erwarten ist.

Einheitliches Element der den Berufsstand betreffenden Ländergesetze ist die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“. Da die Anzahl der Beratenden Ingenieure stagniert, ist es notwendig, Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit dieser Berufsbezeichnung zu ergreifen und sich darüber zu verständigen, wie der „Mehrwert“ dieser Berufsbezeichnung gesteigert werden kann. Dieses Thema wird zudem auf Ebene der Bundesingenieurkammer behandelt, wobei insbesondere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und die Möglichkeiten der Stärkung der Marke „Beratender Ingenieur“ im Fokus stehen.

Dr.-Ing. Rico P. Löbig
Geschäftsführer der Ingenieurkammer Thüringen

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

15.04.2020

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an l.bauer@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Anmeldung und Informationen:
 Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
 gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt, Am
 Schloss 1, 99439 Ettersburg
 Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15
 Fax 0 36 43 / 7 42 84 19
 kirchner-schmidt@bauhausakademie.
 de, www.bauhausakademie.de

Entgelte:
 1. Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen
 (für Tagesseminare)
 2. Mitglieder der AKT und anderer
 Architekten- und Ingenieurkammern,

des BVS, VBI-LV Thüringen (für
 Lehrgänge)
 3. Angestellte von Mitgliedern der AKT,
 IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thürin-
 gen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mit-
 glieder des BIV Hessen-Thüringen,
 von HWK, Anwaltskammern
 4. Gäste

Zusatzqualifikationen:
**Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse nach
 Anhang B RAB 30**
 SGK-AS 46: 26.05.2020–29.05.2020
 32 Fortbildungsstunden / Anmeldung

bis 12.05.2020
 Entgelt: 550 / 590 / 670 / 790 EUR

**Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach
 Anhang C RAB 30**
 SGK 58 (Ersatzveranstaltung):
 02.06.2020–05.06.2020
 32 Fortbildungsstunden / Anmeldung
 bis 19.05.2020
 Entgelt: 550 / 590 / 670 / 790 EUR

Aktuelle Seminare und Weiterbildungs-
 angebote finden Sie
 unter: www.bauhausakademie.de/.

Seminare Mai/Juni 2020 auf Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
05.05.2020	Barrierefreier Wohnungsbau – warum, für wen, wie viel?	09:00 – 16:30	050520 P	170 / 180 / 205 / 240	21.04.20
06.05.2020	Haftung des Architekten und Ingenieurs	09:00 – 16:30	A-060520 R	150 / 160 / 180 / 210	22.04.20
07.05.2020	Das Heft fest in der Hand. Besprechungen wirklich führen	09:00 – 16:30	070520 M	170 / 180 / 205 / 240	23.04.20
08.05.2020	Word (nicht nur) für Sachverständige	09:00 – 16:30	080520 SV	200 / 210 / 235 / 275	24.04.20
12.05.2020	Typische Bauschäden erkennen, bewerten, vermeiden	09:00 – 16:30	120520 K	190 / 200 / 230 / 270	28.04.20
13.05.2020	Toleranzen für Maßabweichungen und optische Mängel – neue Ausgabe DIN 18202	09:00 – 16:30	130520 K	190 / 200 / 230 / 270	29.04.20
25.05.2020	Brennpunkt Vergaberecht. Prüfung und Wertung in nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren nach VOB/A einschließlich neuester Entscheidungen zur E-Vergabe	09:00 – 16:30	250520 R	150 / 160 / 180 / 210	11.05.20
03.06.2020	Kosten im Bauwesen – Grundlagen und Anwendung	09:00 – 16:30	A-030620 M	170 / 180 / 205 / 240	19.05.20

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (April 2020)

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Tonio Aschoff
 Dipl.-Ing. (FH) Marco Fuhs

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Lorenz
 Dr.-Ing. Ralf Goldbach
 Dipl.-Ing. Christine Scholze
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Dittmar

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Martina Hellfritzsch

66. Geburtstag

Dipl.-Ing. Sigrun Gries
 Dipl.-Ing. Manfred Locker

67. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jochen Trümper

68. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Peter Rosdelski
 Dipl.-Ing. Heinz-Werner Ferling

69. Geburtstag

Dipl.-Ing. Heinz Schneider

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Driesch (Korrektur
 DIB 03/2020)
 Dipl.-Ing. Kuno Wolf

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Tölle
 Prof. Dr.-Ing. habil. Frank Werner

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Voß

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günter Knopfe

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hubert Meißgeier

77. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Harald Böttcher

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Harald Baumgarten

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. Horst Gajowski
 Dipl.-Ing. Dieter Plog

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. (TU) Günter Busch